

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa — Für die Redaction verantwortlich: L. Langer in Riesa.

N. 69.

Sonnabend, den 13. Juni 1885.

38. Jahrg.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 20 Pf., — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Postämter, Postboten, die Expeditionen in Riesa und Strehla (L. Schön), sowie alle Woten entgegen. — Inserate werden bei den ausgetheilten Belegstellen eine wirksame Veröffentlichung finden, erbiten wir uns bis Tags vorher Vormittags 9 Uhr. — Insertionspreis die dreizehnten Corposätze oder deren Raum 10 Pf.

Bekanntmachung.

Während der Beurlaubung des Herrn Amtshauptmanns Freiherrn von Weissenbach zu Großenhain vom 10. Juni bis 18. Juli dieses Jahres ist dessen Stellvertretung dem Herrn Regierungs-Assessor Nize übertragen worden.

666 II. A.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Koppenfels.

Hübler.

Bekanntmachung.

Die Beitreibung rückständiger Schulgelder und Besitzveränderungsabgaben zur Schulcasse betr.

Das Königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Ministerium des Innern genehmigt, daß im Wege der Localschulordnung und mit Einverständnis der Vertretung der betreffenden politischen Gemeinden die dermalen den Schulvorständen selbst obliegende Beitreibung rückständiger Schulgelder, ferner der Besitzveränderungsabgaben zur Schulcasse und der Schulanlagen für die Schulgemeinde der confessionellen Minderheit mit alleiniger Ausnahme der Leistungen der Gremien zur Schulcasse künftig in derselben Weise, wie dies bei Schulanlagen für die Schulgemeinde der confessionellen Mehrheit gemäß § 16 Absatz 2 der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetz schon jetzt der Fall ist, den Bürgermeistern und Gemeindevorständen der betreffenden politischen Gemeinden übertragen werde.

Localstatutarische Bestimmungen dieser Art sind seitens der Schulvorstände unter Nachweis des von den politischen Gemeindevertretungen erlangten Einverständnisses der Bezirksschulinspektion zur Bestätigung vorzulegen.

Die Herren Gemeindevorstände werden wegen des von ihnen einzuschlagenden Beitreibungsverfahrens auf den Erlaß vom 2. Juni dieses Jahres Nr. 906 E verwiesen.

Solches wird zur Kenntnismahme und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Nr. 677 B.

Großenhain, den 3. Juni 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Weissenbach.

D.

Bekanntmachung.

Nachdem die Rinderkrankheit unter dem Schaafbestande des Ritterguts Merzdorf erloschen, wird dies unter Hinweis auf die diesbezügliche frühere Bekanntmachung in Nr. 2 des Amtsblattes gesetzlicher Vorschrift gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

E. 801.

Großenhain, am 5. Juni 1885.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
i. v. Nize, Reg.-Aff.

Jür.

Die Abfuhr des Abtrittsdüngers aus sämtlichen Gruben des hiesigen Casernements soll dem Meistbietenden übertragen werden und sind diesbezügliche Offerten binnen 8 Tagen bei dem unterzeichneten Stadtrath einzureichen.

Riesa, am 12. Juni 1885.

Der Stadtrath.
Steger.

Sch.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 12. Juni 1885.

Bei den wiederholten Berichten über Blitzschäden dürfte es angebracht sein, folgende Vorsichtsmaßregeln, die bei Ausbruch eines Gewitters zu beobachten sind, in Erinnerung zu bringen:

1. Im Freien vermeide man allein stehende Bäume, Getreidehaufen, die Nähe der Gewässer und Thiere. (Der Blitzstrahl verläuft häufig vor, man solle an jeden einzeln stehenden Baum eine Warnungstafel aufhängen mit den Worten: „Der wird der Mensch vom Blitze erschlagen!“)

2. Man hüte sich, in einem größeren Umkreise der höchste Gegenstand zu sein, weil man als solcher den Gewitterwolken am nächsten ist.

3. In den Straßen einer Stadt gehe man lieber in der Mitte, als an den Seiten der Häuser; besonders ist die Nähe solcher Stellen, wo das Wasser von den Dächern in starken Stößen niederfällt, zu meiden.

4. In Gebäuden hüte man sich, mit seinem Körper die vorhängenden Läden einer unterbrochenen Leitung auszufüllen. Solche Stellen sind z. B. unter Kronleuchtern, welche an metallenen Ketten hängen, unter Drahtgütern, in der Nähe unter dem Schornstein, weil der Blitz ein guter Leiter für den Blitz ist. Der beste Platz ist in der Mitte des Zimmers. Die Nähe des Ofens, Spiegels, Klaviers, eiserner Fensterhaken ist zu meiden. Im Allgemeinen ist man im Erdgeschoß sicherer, als in der Höhe der Gebäude. Die Fenster während des Gewitters verschlossen zu halten, ist nicht nöthig; eher dürfte vom Schließen der Fenster eines mit Blei gefüllten Raumes abzurathen sein, weil dadurch die Peltommeten und Schwüle nur vergrößert wird und die Gefahr des Erstickens in dem Falle, daß wirklich ein Blitzstrahl ins Zimmer dringen sollte, vermehrt wird. Es ist rathsam, während eines starken Gewitters das Feuer im Ofen auszulöschen, weil der aufsteigende Rauch ein guter Electricitätsleiter ist.

5. Metallische Gegenstände trage man während eines nahen Gewitters nicht ohne Noth bei sich.

6. Für Gebäude genährt der von Franklin erfundene Blitzableiter den besten Schutz; die Leitungsfähigkeit desselben muß aber öfters geprüft werden.

* Großenhain, 3. Juni. Der heutige Bezirkstag wurde von dem Herrn Vorsitzenden unter Begrüßung der erschienenen Mitglieder der Bezirksversammlung, bez. des Bezirksausschusses und mit dem Ausdruck

des Dankes an den, die Versammlung mit seiner Gegenwart beherrschenden Herrn Kreisshauptmann von Koppenfels eröffnet und wurde demselben auch Seiten der Versammlung durch Erheben von den Seiten der Dank für sein Erscheinen ausgedrückt, worauf der Herr Kreisshauptmann der Versammlung sein wärmstes Interesse für den Bezirk versicherte. Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde die über Einnahme und Ausgabe des dem Bezirksverbande Großenhain zustehenden Vermögens auf das Jahr 1884 abgelegte Rechnung justifizirt und auf das von dem Bezirksmeister Lausche in Riesa bezüglich seiner Darlehensschuld an den Bezirksverband Großenhain im Betrage zu 300 M. gestellte Gesuch beschlossen, gemäß dem Votum des Bezirksausschusses dem Petenten die Hälfte der Schuld zu erlassen. Nach eingehender Mittheilung Seiten des Herrn Vorsitzenden über den Stand der Wegebauunterstützungen, wie solche zeitlich aus Bezirksmitteln gewährt worden sind und bez. in nächster Zeit eventuell zu gewähren sein werden, wurde von der Bezirksversammlung beschlossen, der Stadtgemeinde Riesa auf 5 Jahre jährlich 400 M. aus bereiten Bezirksmitteln zur grundsätzlichen Herstellung des Riesa-Teutewitzer Communicationswegs innerhalb Riesaer Rittergutstrasse, unter den von dem Bezirksausschusse aufgestellten Voraussetzungen und Bedingungen, zu gewähren. Betreffs der künftigen Unterhaltung der rechtsufrigen Zufahrtsstraße zu der Elbbrücke bei Riesa wurde nach längerer Debatte dem Beschlusse des Bezirksausschusses, daß die Unterhaltung des fraglichen Straßentractes nicht als Bezirksfache anzuerkennen sei, deshalb aber auch nur den, diese Straße bessernden Baupflichtigen, beziehentlich diese Beförderung freiwillig Uebernehmenden von Fall zu Fall eine Unterstützung aus Staatsmitteln, bez. eine Unterstützung aus Bezirksmitteln in Aussicht gestellt werden könne, beigetreten. Der von dem Bezirksausschusse wegen des Bezirksvermögens auf das Jahr 1885 aufgestellte Haushaltsplan gab bei seiner Durchsicht bezüglich der Ausgabeexposition an 7000 M. zur Steuer des Bettler-

und Bagabondenwesens zu eingehender Discussion Veranlassung und wurde zwar schließlich beregte Position für das Jahr 1885 bewilligt, dagegen aber auf einen aus der Mitte der Versammlung hervorgegangenen Antrag, die sämtlichen Gabenstellen der ländlichen Ortschaften aufzuheben und nur diejenigen der drei städtischen Ortschaften bis auf Weiteres beizubehalten, beschlossen, den Bezirksausschuß zu beauftragen, über beregten Antrag Erörterungen anzustellen und das Ergebnis innerhalb Jahresfrist gutachtlich dem Bezirkstage vorzulegen. Es wurde nach Absetzung der Ausgabeexposition von 200 M. zur Unterbringung armer scrophulöser Kinder im Soolbad zu Frankenhäusen für die laufende Jahresperiode und Hinzurechnung der vorhergenannten Ausgabeexposition von 400 M. Wegebauunterstützung für die Stadtgemeinde Riesa der Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe festgestellt. Hiernächst wurden in die Ausschüsse für die Wahlen der Schöffen und Geschworenen die erforderliche Anzahl der Vertrauensmänner auf die Dauer von 2 Jahren gewählt und die zeitlichen Revisoren zur Prüfung der Bezirksrechnung, gleichfalls auf 2 Jahre, wiedergewählt.

Kossen. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist der zeitliche Director des Seminars zu Kossen, Schulrath Adolph Autor Otto Bräß, zum Director des Seminars in Grimma ernannt, demselben auch die Leitung des Seminars für ältere Schulanwärter ebendasselbst übertragen worden.

Kohlewein. Vom Gewerbeverein-Congress, der am Sonntag hier eröffnet wurde, sei berichtet, daß u. A. auch ein Antrag des Gewerbevereins Painichen zur Annahme gelangte, wonach bei der Generaldirektion der königl. sächs. Staatseisenbahnen um Wiedereinführung der früheren Jahrespriermäßigungen bei Excursionen der Gewerbevereine zur Beförderung gewerblicher Etablissements petitionirt werden soll. — Abgelehnt wurde ein Antrag des Gewerbevereins Meißens um Petition an die hohe königl. sächs. Staatsregierung um gleichartige Behandlung der Feiertage der Sonn-